

STANDPUNKTE

Frühjahrs-session 2024: Ergänzung
Nationalrat



Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
4. März 2024	22.085	BRG. Umweltschutzgesetz. Änderung Abschaffung der Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOC)	4
4. März 2024	22.085	BRG. Umweltschutzgesetz. Änderung. Lärmschutz	5
		Übersicht Empfehlungen Umweltschutzgesetz 22.085	7
		Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen	8

Impressum

UMWELTALLIANZ | ALLIANCE-ENVIRONNEMENT
Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33 | Fax 031 313 34 35
www.umweltallianz.ch | info@umweltallianz.ch
Redaktion: Dominik Beeler, Anne Briol Jung

Behandlung 4. März 2024

[22.085](#)

**BRG. Umweltschutzgesetz. Änderung
Abschaffung der Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen
(VOC)**

Einleitung Die UREK-N hat an ihrer Sitzung vom 19. und 20. Februar mit einer knappen Mehrheit (13 zu 11 Stimmen) beschlossen, die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOC) abzuschaffen.

Empfehlung Die Umweltallianz empfiehlt, die Abschaffung der Lenkungsabgabe abzulehnen.

Begründung Flüchtige organische Verbindungen (volatile organic compounds VOC) sind in manchen Produkten enthalten, die in der Industrie oder im Haushalt eingesetzt werden (z.B. Farben, Lacke, Reinigungsmittel). Sie gelangen bei deren Gebrauch in die Luft. Eine weitere Quelle durch menschliche Aktivität ist der Verkehr. Manche VOC sind gesundheitsschädlich, was vor allem bei der Anwendung in Innenräumen problematisch ist. In der Aussenluft tragen VOC zur Bildung von gesundheitsschädlichem Ozon bei. Sie wirken auch indirekt auf das Klima ein, die Quantifizierung dieser Wirkung ist allerdings komplex.

Seit den 1980er Jahren haben die VOC-Emissionen in der Schweiz stark abgenommen, dank strengerer Abgasvorschriften, Massnahmen der Luftreinhalte-Verordnung und der 2000 eingeführten Lenkungsabgabe auf Produkte, die VOC enthalten. Die Emissionen der VOC aus den Bereichen, die von der Lenkungsabgabe erfasst werden, sind laut einem Bericht des BAFU seit deren Einführung fast halbiert worden. Eine Wirkungsanalyse von 2019 konstatierte «eine deutliche Wirkung» der Lenkungsabgabe. Dies zeige u.a. die Tatsache, dass die VOC-Emissionen seit Einführung der Abgabe in der Schweiz stärker zurückgingen als in den Nachbarländern, die keine VOC-Lenkungsabgabe kennen. Aufgrund einer Motion aus dem Jahr 2015, die bereits eine Abschaffung der Lenkungsabgabe verlangte, erarbeitete der Bund administrative Erleichterungen für die Betriebe, die von der VOC-Lenkungsabgabe betroffen sind.

Sowohl das BAFU als auch die Fachkommission für die VOC-Lenkungsabgabe kamen in Berichten von 2023 resp. 2019 zum Schluss, dass die Lenkungsabgabe weiterhin nötig sei, da die Immissionsgrenzwerte für Ozon in der Schweiz nach wie vor nicht eingehalten werden können. Und in seiner Stellungnahme zu einer Motion von 2015 hielt der Bundesrat fest: «Von einer automatischen Senkung oder Stabilisierung der Emissionen ohne entsprechende Massnahmen oder Anreize kann nicht ausgegangen werden.» Dies gilt nach wie vor.

Kontakt WWF Schweiz, Thomas Häusler, thomas.haeusler@wwf.ch, 044 297 21 76

Behandlung

4. März 2024

[22.085](#)

**BRG. Umweltschutzgesetz. Änderung.
Lärmschutz**

Einleitung

Die Bundesverfassung verlangt, die Bevölkerung vor schädlichen Einwirkungen zu schützen. Dazu gehört gemäss Umweltschutzgesetz auch Lärm. Damit die Bevölkerung nicht gesundheitsschädigendem Lärm ausgesetzt ist, dürfen Neubauten bisher nur errichtet werden, wenn die Lärmschutz-Immissionsgrenzwerte eingehalten werden.

Die Vorlage will bei Neubauten gesundheitsgefährdende Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte per Gesetz erlauben. Unter dem Vorwand der Raumplanung sollen sie gemäss der Mehrheit für neue Wohngebäude und andere neue Gebäude, die für einen längeren Aufenthalt bestimmt sind, in der Hälfte der Räume (Bundesrat) oder in unter Umständen überall ausser einem einzigen Raum (Mehrheit) nicht mehr eingehalten werden müssen (Art. 22 Abs 2). Das gilt sogar für Orte, an denen Gemeinden und Kantone gar keine Siedlungsentwicklung nach innen anstreben.

Die Minderheiten Graber und de Montmollin gehen noch weiter als der Ständerat und wollen bei Strassenlärm (Graber, Art. 16) bzw. Fluglärm (de Montmollin, Art. 22 und 24) die Bevölkerung in bestehenden Gebäuden entlang von bestehenden Strassen und Flughäfen gar nicht mehr vor nachweislich gesundheitsschädigendem Lärm schützen. Die Reform und vor allem die beiden Minderheiten stehen im Widerspruch zur Empfehlung der Expertenkommission für Lärmbekämpfung des Bundes EKLK.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt gemäss der Tabelle auf der übernächsten Seite abzustimmen.

Begründung

Die Minderheit Graber bei Artikel 16 will den Gemeinden verbieten, bei sanierungsbedürftigen, nachweislich zu lauten Strassenabschnitten in Wohnquartieren tätig zu werden. Im Gegensatz zu den Massnahmen der Artikel 22 und 24 entsteht kein zusätzlicher Wohnraum und die Siedlungsentwicklung nach innen wird nicht erhöht, sondern behindert. Heute ist in der Verordnung klar geregelt, dass die Höchstgeschwindigkeit auf verkehrsorientierten Strassen nur herabgesetzt werden kann, wenn ein entsprechendes Gutachten nachweist, dass das für den Schutz vor schädlichen Umweltbelastungen, der Verkehrssicherheit oder zur Erhöhung des Verkehrsflusses notwendig ist. Im Rahmen der Verhältnismässigkeitsprüfung muss nachgewiesen werden, dass mit keiner milderen Massnahme, wie Verkehrslenkung, Lärmschutzwänden oder einem lärmärmeren Belag, die gleiche Wirkung erzielt werden kann. Mit Tempo 30 an einzelnen lärmbelasteten Stellen kann die Lärmbelastung im Durchschnitt um 3 Dezibel reduziert werden. Das entspricht der Lärmreduktion, die bei einer Halbierung der Verkehrsmenge eintreten würde.

Der Antrag der Minderheit Graber greift in die Kantonsautonomie ein, indem er alle Kantone dazu verpflichten will, ihre kantonale Strassengesetzgebung so zu ändern, dass der Strasseninhaber (also z.B. der Kanton bei Kantonsstrassen) der Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit zustimmen muss. Weil auch bei Annahme der Minderheit Graber die Immissionsgrenzwerte unverändert bleiben, müssten Kantone und Gemeinden häufiger teurere Massnahmen zur Lärmreduktion, wie zum Beispiel besonders leise Beläge, anwenden.

Die Minderheit de Montmollin bei Art. 22 und 24 will, dass Flughäfen auf bewährte Massnahmen zur Lärmbekämpfung, wie zum Beispiel lärmabhängige Start- und Landegebühren, verzichten, wenn ein noch zu definierender neuer Fluglärm spezifischer Grenzwert eingehalten wird. Der Antrag der Minderheit nennt keinerlei Kriterien, nach welchem der Bundesrat neue Fluglärm-Grenzwerte festlegen soll. Entsprechend entsteht keine Rechtssicherheit. Der Antrag der Mehrheit schafft für Bauprojekte ebenfalls maximale Ausnahmen, die über die Regeln zum Strassenlärm hinausgehen. In Art. 22 Abs 3 wird mit dem Antrag der Mehrheit der Fluglärm pauschal ausgenommen, was beim Strassenlärm nur bei einem kleinen Anteil der Wohnungen erlaubt ist. Im Unterschied zur Minderheit de Montmollin bleiben Flughafenbetreiber mit dem Antrag der Mehrheit aber weiterhin verpflichtet, die Lärmbelastung des Flughafens zum Beispiel durch geeignete Start- und Landerouten auf jenes Mass zu senken, das gesundheitlich angezeigt ist. Als Hochpreisland mit einer Airline mit gemäss Eigenangaben besonders lärmarmen Flugzeugen (99% der Swiss-Flotte halten die ICAO-Grenzwerte ein) sollte die Schweiz ihre Rahmenbedingungen nicht so ändern, dass ausländische (Billig-)Airlines auf Kosten der Gesundheit der Anwohner von tieferen Lärmvorschriften profitieren können. Der Trend zu lärmärmeren Flugzeugen ermöglicht, mit gleicher Lärmbelastung immer mehr Personen zu transportieren.

Bei Artikel 22 Absätze 2 und 2bis gehen alle Anträge weit über die Forderung der Motion 16.3529 hinaus, die diese Gesetzesänderung ausgelöst hat. Die Minderheit Flach will als ultima ratio den Anteil der Räume, die bei Neubauten die Immissionsgrenzwerte einhalten müssen, auf die Hälfte der Räume reduzieren (Abs 2bis). Der Antrag des Bundesrates sieht diesen Anteil für alle Neubauprojekte vor (Abs 2 Bst a). Der Antrag der Mehrheit geht viel weiter und will, dass nur noch ein Raum pro Wohnung (egal ob die Wohnung aus 2 oder 8 Zimmern besteht) die Immissionsgrenzwerte einhalten muss - wenn immer ein ruhiger Aussenraum wie z.B. ein Balkon zur Verfügung steht (Abs 2 Bst abis). Die Minderheit Flach und der Bundesrat widersetzen sich dieser Logik, dass ein lärmarmes Balkon ein gleichwertiger Ersatz für mehrere lärmverträgliche Zimmer – zum Beispiel Kinderschlafzimmer – sei.

Kontakt

VCS Schweiz, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, T 079 705 06 58

Übersicht Empfehlungen Umweltschutzgesetz 22.085		
Artikel	Antrag	Empfehlung
Art. 16/28/25 Sanierungspflichtige Strassen	Minderheit Graber Mehrheit=BR=SR	Ablehnen
Art. 22 Abs 1 Verhältnismässigkeitsprüfung gemäss Verfassung	Minderheit Flach =BR	Annehmen
Art. 22 Abs 1bis Emissionsreduktion an der Quelle insb. Verkehrsanlagen	Minderheit Trede	Annehmen
Art. 22 Abs 2 Bst a0, a,& abis, Abs 2bis Anzahl der Räume, in denen bei Neubauten die Lärmschutzgrenzwerte einzuhalten sind	Minderheit Flach (Bst a0 und abis =BR)	Annehmen
Minderheit Flach (grundsätzlich jeder Raum) besser als Bundesrat (Mehrheit der Räume) besser als Mehrheit (u.U. nur ein Raum)		
Art. 22 Abs 2 Bst c Einhaltung Alarmgrenzwerte	Minderheit Suter	Annehmen
Art. 22 Abs 3, 4 & 5, Art 24 Abs 2 Bst d Fluglärm	Minderheit I de Montmollin Mehrheit=BR=SR	Ablehnen
Minderheit III Masshardt besser als Minderheit II Suter besser als Mehrheit=BR=SR besser als Minderheit I de Montmollin		
	Minderheit II Suter	Annehmen
	Minderheit III Masshardt	Annehmen
Art. 22 Abs 7 Sanierungsplan mit Massnahmen an der Quelle	Minderheit Suter	Annehmen
Art. 24 Abs 3 Bst c Emissionsbegrenzung bei Ausscheidung von Bauzonen	Minderheit Masshardt	Annehmen
Art. 24 Abs 3 Bauzonen-Ausscheidung nur bei Einhaltung	Minderheit Suter	Annehmen
Art. 32d Abs 6, 7 Kosten Altlastensanierung Spielplätze	Minderheit Bregy Minderheit Graber	Ablehnen Ablehnen
Art. 35a - 35c Nicht-Abschaffung Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen VOC	Minderheit Clivaz =SR= BR	Annehmen

Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen

Parlamentarische Initiative 1. Phase

23.409	pa. Iv. (Fischer Roland) Bertschy. Schweizerische Nationalbank. Stabile Geldpolitik dank Berücksichtigung von Klimarisiken	Annehmen
23.410	pa. Iv. Klopfenstein Broggin. Schweizerische Nationalbank. Stabile Geldpolitik dank Berücksichtigung von Klimarisiken	Annehmen
23.411	pa. Iv. Badran Jacqueline. Schweizerische Nationalbank. Stabile Geldpolitik dank Berücksichtigung von Klimarisiken	Annehmen
23.412	pa. Iv. (Landolt) Müller - Altermatt. Schweizerische Nationalbank. Stabile Geldpolitik dank Berücksichtigung von Klimarisiken	Annehmen
23.413	pa. Iv. (Studer) Gugger. Schweizerische Nationalbank. Stabile Geldpolitik dank Berücksichtigung von Klimarisiken	Annehmen

Parlamentarische Vorstösse aus dem EDI

22.3188	Mo. Munz. Ernährungsempfehlungen umsetzen für weniger Fleisch, dafür nachhaltig, tiergerecht und regional erzeugt	Annehmen
22.3302	Mo. (Schneider Meret) Kälin. Klare Datenlage beim Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung	Annehmen

Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK

23.3717	Mo. Burgherr. Mehr Freiraum beim Umbau landwirtschaftlicher Bauten	Ablehnen
22.3094	Po. (Pointet) Mettler. Wie viele Vögel werden in der Schweiz durch menschliche Aktivitäten getötet?	Annehmen
22.3130	Po. Fraktion M-E. Krisentaugliche Referenzszenarien für die Energiepolitik der Zukunft	Annehmen
22.3150	Mo. Nussbaumer. Konzept Spitzenlast-Gaskraftwerke zu einem Konzept der "Qualifizierten Erzeuger" ausweiten	Ablehnen
22.3159	Po. Storni. Szenarien für die Stromproduktion in Europa. Neuer Bericht oder Aktualisierung des Berichtes von 2017	Ablehnen
22.3165	Po. Vincenz. Nutzung von Notstromaggregaten bei Versorgungslücken	Annehmen
22.3173	Mo. (Schlöpfer) Rügger. Verbandsbeschwerderecht bei Solar- und Wasserkraft aufheben	Ablehnen
22.3207	Mo. Portmann. Vertrag mit Deutschland und Norwegen zur Energieversorgungssicherheit	Ablehnen
22.3222	Po. Feller. Treibhausgasemissionen in der Schweiz. Für eine schnellere Veröffentlichung der Jahresbilanz	Annehmen
22.3225	Mo. Egger Mike. Vereinfachung von Bewilligungsverfahren für bestimmte Ausnahmetransporte	Ablehnen

22.3267	Mo. Kamerzin. Für eine Mobilitätszulage	Ablehnen
22.3268	Mo. Kamerzin. Stopp den Ungleichheiten bei der Finanzierung von Ausbau und Unterhalt der Strassen	Ablehnen
22.3269	Mo. Schlatter. Tempo 50 statt 60 innerorts für Lärmschutz und Verkehrssicherheit. Endlich umsetzen! (Annehmen
22.3285	Mo. Clivaz Christophe. Keine gasbetriebenen Reservekraftwerke, um die Stromversorgung zu gewährleisten	Annehmen
22.3295	Mo. Giezendanner. Kostenselbstbeteiligung im Veloverkehr	Ablehnen
22.3326	Mo. Schlatter. Klima-Check für Nationalstrassen	Annehmen
22.3344	Mo. (Egger Kurt) Schlatter. Ersatz der Elektroheizungen	Annehmen
22.3430	Mo. Klopfenstein Broggin. Suffizienz und Effizienz. Impulsprogramm für Energiesparmassnahmen	Annehmen
22.3444	Mo. Munz. Aktionsplan «Verminderung und Vermeidung von Mikroplastik in Gewässern»	Annehmen
22.3458	Mo. Brenzikofer. Autofreie Sonntage	Annehmen
22.3477	Mo. (Regazzi) Roduit. Weniger Bürokratie und wirksamere Massnahmen zum Schutz vor Wolfsschäden in der Schweiz	Ablehnen
22.3478	Mo. (Regazzi) Roduit. Gesetzliche Grundlagen dafür schaffen, dass die Kantone wolfsfreie Zonen ausscheiden können	Ablehnen
22.3493	Mo. Mahaim. Reduzieren wir die Geschwindigkeit auf der Autobahn, um unsere Abhängigkeit von fossilen Energien zu verringern!	Annehmen
22.3495	Mo. Töngi. Energiesparen attraktivieren. Heiz- und Warmwasserkosten nach Verbrauch abrechnen	Annehmen
22.3526	Mo. Marchesi. Revision des Jagdgesetzes, damit der Wolf nicht länger der Albtraum der Alpwirtschaft bleibt	Ablehnen
22.3544	Mo. Fraktion V. Reduktion der CO2-Abgabe auf den Stand von 2021	Ablehnen
22.3545	Mo. Fraktion V. Anpassung der kostenlosen Zuteilmenge (EHS) über die Reduktion der CO2-Emissionen	Ablehnen
22.3553	Mo. Fraktion S. Chance für eine ÖV-Offensive nutzen. Halbtaxabonnement für 100 Franken	Annehmen
22.3554	Mo. Fraktion S. Attraktives ÖV-Angebot für Familien	Annehmen
22.3580	Po. Arslan. Ist die Schweiz «Fit for 55»? Gegenüberstellung der Schweizer und der EU-Klimapolitik	Annehmen
22.3582	Mo. (Pasquier-Eichenberger) Brenzikofer. Eine Zugreise im Sommer des 18. Geburtstags	Annehmen
22.3586	Mo. Walder. Die Schweiz muss sich an der EU-Allianz für die Solarindustrie beteiligen	Annehmen
22.3621	Po. Hess Erich. Rahmenbedingungen für den Bau neuer Kernkraftwerke schaffen	Ablehnen

22.3645	Mo. (Prezioso) Mahaim. Kein ökologischer Wandel ohne Planung	Annehmen
22.3668	Mo. Brenzikofer. Klimaanpassungs-Fonds. Mehr Grün und Blau statt Grau	Annehmen
22.3722	Po. Fivaz Fabien. Verbesserte Kohärenz der kantonalen Klimapläne	Annehmen
22.3752	Mo. (Pasquier-Eichenberger) Schlatter. Für einen attraktiveren Halbtax-Preis	Annehmen
22.3753	Po. Ryser. Mehr Grün und Weiss, statt Grau und Heiss	Annehmen
22.3764	Mo. Glättli. Einführung des «right to use». Freier Zugang zu Hard-und Software als Hebel für eine nachhaltige Nutzung elektronischer Geräte	Annehmen
22.3766	Po. Bendahan. Förderung von Techniken aus der Verhaltensökonomik und «nudges» zur Senkung des Energieverbrauchs	Annehmen
22.3769	Po. Töngi. Öffentlicher Verkehr. Attraktive Angebote für junge Menschen	Annehmen
22.3770	Mo. Quadri. Wolf. Ein radikaler Kurswechsel ist dringend erforderlich	Ablehnen
22.3772	Po. Roduit. Übergang zur Elektromobilität mit anderem Finanzierungsmodell für die Strassen	Ablehnen
22.3784	Mo. Ryser. Eine Flugticketabgabe für die zivile Luftfahrt	Annehmen
22.3790	Po. (Schneider Schüttel) Munz. Die «forever chemicals», Trifluoracetat und Co., sind gesundheitlich nicht unbedenklich. Welche Konsequenzen sind zu ziehen?	Annehmen
22.3814	Po. Suter. Feinstaub durch Fahrzeug- und Strassenabrieb. Auslegeordnung zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf	Annehmen
22.3820	Mo. Glättli. Konkrete Massnahmen gegen Mikroplastik aus Textilfasern treffen mit Branchenvereinbarungen	Annehmen
22.3827	Mo. (Binder) Meier Andreas. Gegen die Verringerung des Stellenwertes der Regionen Baden und Brugg bei der Fahrplangestaltung im Step 2035. Gegen einen Ausbau mit Abbau. Weniger Züge sind mehr	Ablehnen
22.3899	Mo. Fraktion RL. Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Projekte sofort und verpflichtend umsetzen	Ablehnen
22.3932	Mo. Glarner. Abbau von Handelshemmnissen beim Import von Gebrauchtwagen	Ablehnen
22.3944	Po. (Binder) Meier Andreas. Höhere Versorgungssicherheit mit besser gefüllten Speicherseen	Annehmen
22.3971	Po. Schaffner. Hürden beim Einsatz von Methanol als Energieträger beseitigen	Annehmen
22.3981	Mo. (Imboden) Prelicz-Huber. Verursacherprinzip anwenden. Eine progressive CO2-Steuer einführen!	Annehmen
22.3985	Mo. Klopfenstein Broggin. CO2-Abgabe. Aufteilung der Kosten zwischen Eigentümerschaft und Mieterschaft	Annehmen
22.3986	Po. Klopfenstein Broggin. Heizungen optimieren und Energie sparen	Annehmen
22.4001	Mo. (Romano) Fonio. Ein Gas. Solidaritätsabkommen mit Italien	Ablehnen

Parlamentarische Vorstösse aus dem EFD

23.3881	Mo. Andrey. Ausrichtung der Finanzmittelflüsse gemäss Übereinkommen von Paris stärken	Annehmen
23.3460	Mo. Ryser. Staatsgarantien für Banken an Nachhaltigkeitskriterien knüpfen	Annehmen
23.3475	Mo. Fraktion G. Staatshilfen im Einklang mit den Schweizer Nachhaltigkeitszielen	Annehmen
23.3476	Mo. Fraktion G. Klima- und Biodiversitätsrisiken in den Eigenkapitalvorschriften berücksichtigen	Annehmen
23.3747	Mo. (Berthoud) Nantermod. Die Multimodalität stärken, indem der Abzug der Automobilsteuer ermöglicht wird	Ablehnen
23.3783	Mo. Schaffner. Brenn- und Treibstoffbesteuerung nach Energiegehalt	Annehmen
23.4073	Mo. Marchesi. Stopp der Erhöhung des Benzinpreises! Begrenzung der Abgaben und der Mehrwertsteuer ab einer bestimmten Preisgrenze	Ablehnen
23.4097	Mo. (Matter Michel) Gredig. Rechtlicher Rahmen für einen nachhaltigen Finanzsektor	Annehmen

Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF

22.3765	Po. Glättli. Unter welchen Bedingungen kann Arbeitszeitreduktion einen Beitrag zu mehr Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit leisten?	Annehmen
22.3788	Mo. Clivaz Christophe. Verwendung des Bundesbeitrags an Schweiz Tourismus ausschliesslich zur Förderung des Schweizer Tourismus auf dem Heimmarkt und auf Nahmärkten	Annehmen
22.3819	Mo. (Grin) Nicolet. Die neue Massnahme von 3,5 Prozent Biodiversitätsförderflächen auf offener Ackerfläche wieder aufheben	Ablehnen
22.3954	Mo. Fraktion RL. Energiesparmassnahmen konkret. Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Von der Wochen- zur Jahresarbeitszeit	Ablehnen
22.3974	Mo. (Hurni) Docourt. Für ein Verbot des Einsatzes von Steinbrechern in der Schweiz	Annehmen
22.4109	Po. Baumann. Bäuerliche Wertschöpfung sichern. Kein Marketing mit Billigfleisch-Aktionen	Annehmen
22.4168	Po. Bulliard. Wasserversorgung für die Bergland- und Alpwirtschaft	Ablehnen
22.4198	Po. Amoos. Bericht über die Schlechtwetterentschädigung im Hinblick auf den Klimawandel	Annehmen
22.4354	Mo. Klopfenstein Broggini. Umfassende Statistiken zur Bienenzucht, um die Bienen besser zu schützen	Annehmen
22.4544	Mo. Pfister Gerhard. Versteckte Quersubventionierungen beim Automobilleasing. Fehlende Kostentransparenz	Annehmen
22.4567	Mo. Strupler. Sinnvolle Umsetzung der zusätzlichen 3,5 Prozent Biodiversitätsförderung auf Ackerflächen	Ablehnen
22.4569	Mo. Strupler. Anrechnung von QII-Wiesen und -Hecken an die zusätzlichen 3,5 Prozent BFF auf offenen Ackerflächen	Ablehnen

22.4589	Mo. Storni. Änderung des Landesversorgungsgesetzes. Pflicht für Speicherwasserkraftwerke zur Bildung einer Stromreserve	Annehmen
23.3309	Mo. Gafner. Offenhaltung der Grünlandflächen in Hanglagen als Teil der Ernährungssicherheit	Ablehnen
23.3354	Po. Girod. Ökologische und soziale Auswirkungen der Unternehmen im Ausland besser erfassen	Annehmen
23.3687	Mo. Haab. Verschiebung der Einführung von 3,5 Prozent Biodiversitätsförderfläche im Ackerbau um ein Jahr	Ablehnen
23.3917	Po. Bregy. Stärkung der Bewässerung als Beitrag zur Ernährungssicherheit	Ablehnen
23.3921	Mo. Glättli. Steigende Energiepreise. Fehlanreize für Eigentümerinnen und Eigentümer beseitigen	Annehmen
23.3936	Mo. Grossen Jürg. Laden von Elektroautos im Mietverhältnis und Stockwerkeigentum	Annehmen

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der sechs grossen Schweizer Umweltschutzorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Kooperationspartner

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert regelmässig, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.